

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel
Fachbereich 4 - Mahnwesen
Az.: 1801383

21.10.2024

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des
Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel verfügt folgende öffentliche Zustellung:

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens des Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel Aktenzeichen: 1801383

Bescheid vom: 09.10.2022

Scheben,
Björn

Zuletzt wohnhaft:
Am Brückentor 19
56727 Mayen

Jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß §1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz Rheinland-Pfalz vom 02.03.2006 (zuletzt geändert durch §25 des Gesetzes am 03.04.2014) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (zuletzt geändert am 15.07.2024) i. V. m. §9 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbands Rhein-Mosel-Eifel vom 20.11.1986 in der Fassung der 9. Änderung vom 12.08.2022, in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Mitglieder, hier: dem Mitteilungsblatt des Landkreises Mayen Koblenz.

Gleichzeitig wird der Bescheid auf der Homepage des Abfallzweckverbandes: <https://www.azv-rme.de/aktuelles/bekanntmachungen> zugänglich gemacht.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während den Dienstzeiten in den Räumlichkeiten der Verwaltung des Abfallzweckverbandes abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Ramona Hain